

## OSRAM Licht AG

---

### Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596-2014

#### Erwerb eigener Aktien – 61. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 27. März 2017 bis einschließlich 2. April 2017 wurden insgesamt 115,831 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 7. Januar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 11. Januar 2016 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der im Zeitraum vom 27. März 2017 bis einschließlich 2. April 2017 täglich zurückgekauften Aktien sowie die volumengewichteten Durchschnittskurse sind wie folgt:

<b>Datum</b>	<b>Gesamtvolumen zurück- gekaufter Aktien (Stück)</b>	<b>Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)</b>
27/03/2017	40.208	56,9593
28/03/2017	18.224	56,8372
29/03/2017	20.283	57,0814
30/03/2017	37.116	55,7848
31/03/2017	-	-
<b>Summe</b>	<b>115.831</b>	<b>56,5851</b>

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 11. Januar 2016 bis einschließlich 2. April 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 8.447.567 Aktien.

Der Erwerb der Aktien erfolgte durch eine von der OSRAM Licht AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel des XETRA-Handelssystems.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b, Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der OSRAM Licht AG unter <http://www.osram-group.de/aktienrueckkauf> veröffentlicht.

München, den 3. April 2017

OSRAM Licht AG

Der Vorstand